

# DIE AUFGABEN FÜR DIE KÜNFTIGE ARBEIT IN DER KOMMISSION FÜR GLAUBEN UND KIRCHENVERFASSUNG

VON HEINZ RENKEWITZ

Unter den drei Vollversammlungen hat die nach Neu-Delhi zusammenberufene – soweit jetzt schon darüber geurteilt werden kann – den gewichtigsten Beitrag von seiten der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung erfahren. Die Aufnahme großer Kirchengemeinschaften der orthodoxen Christenheit und die Integration des Internationalen Missionsrates in den Ökumenischen Rat der Kirchen werden schon jetzt als Ereignisse von kirchengeschichtlicher Bedeutung angesehen. Darüber sollte aber nicht übersehen werden, daß – vorsichtig geurteilt – erst jetzt die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung voll „integriert“ worden ist, wenn als Prüfstein der Einfügung und des Zusammenwachsens die Durchdringung der ganzen Arbeit des Ökumenischen Rates mit den ursprünglichen Absichten dieses Zweiges der modernen ökumenischen Bewegung verstanden wird.

In Amsterdam war die Einheit in der Verschiedenheit und die Verschiedenheit in der Einheit als Schlüssel zum Verständnis der trotz des Willens zur Einheit noch vorhandenen Spaltungen entdeckt worden. In Lund – denn auch diese 3. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung ist in den Bereich der Betrachtung mit einzubeziehen – war ein Fortschritt in der Methode gemeinsamer Arbeit erreicht und die Periode vergleichender Betrachtungsweise im Blick auf die verschiedenen Glaubensüberzeugungen in den einzelnen Kirchen abgeschlossen worden. Inhaltlich hatte die Wendung zur Christologie und zur Eschatologie zur Aufnahme neuer Studienarbeit in den theologischen Kommissionen geführt. Die Bemühung um das gemeinsame Verständnis der Kirche, der Tradition und der Traditionen, der Herrschaft Christi über Kirche und Welt, der Taufe, des Proselytismus und der institutionellen Elemente kirchlicher Wirklichkeit setzte verstärkt ein. Ergebnisse dieser zehnjährigen Arbeit werden der 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1963 vorgelegt werden.

Evanston brachte zwar eine ausgedehnte Diskussion über das eschatologische Thema, vermochte aber – trotz eines eigenen Berichtes – auf dem ureigensten Gebiet theologischer Aussagen über die Einheit, die wir haben, und über die Einheit, die wir suchen, keine in starkem Maße weiterwirkenden Impulse zu geben.

Indessen stand die Arbeit nicht still, weder in den theologischen Kommissionen noch in der Gesamtkommission für Glauben und Kirchenverfassung. Zeitweise konnte es wohl so scheinen, als seien die Fragen künftiger Organisationen und Gliederung des Ökumenischen Rates und des erforderlichen und angemessenen Raumes für die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung am vordringlichsten.

Der sehr intensiv bearbeitete Bericht über die Zukunft der Kommission gipfelte in der Forderung nach einer Erweiterung des Mitarbeiterstabes, um die Aufgaben der Kommission besser erfüllen zu können, machte aber die Umgestaltung des Referats für Glauben und Kirchenverfassung zu einer eigenen Abteilung und deren Herauslösung aus der Studienabteilung nicht zur Hauptsache. Diese flexible Politik, die überhaupt der Arbeitsweise des Ökumenischen Rates und seiner Gliederungen entspricht, hat inzwischen ihre Früchte getragen. Wahrscheinlich hätte sich sonst ein stärkerer Widerstand gegen zu weit gehende, wenn auch sachlich fundierte Wünsche geregigt, und damit wäre der ursprünglichen Intention von Glauben und Kirchenverfassung nicht gedient gewesen. Auch der Bericht des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung, der der 3. Vollversammlung aus ihrer Mitte heraus vorgelegt wurde, spiegelt diese Erwägungen wider. Noch bei der Vorlage dieses Berichtes im Plenum wurde in der Einführung der Text abgeändert. Statt der Formulierung „der Ausschuß möchte deshalb die Vollversammlung davon in Kenntnis setzen, daß er den Zentralschuss bittet, zu einem frühen Zeitpunkt den Beschluß zu fassen, der Kommission und dem Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung die Stellung einer Abteilung innerhalb des Ökumenischen Rates zu geben“, wurde der Wortlaut nun dahin abgeschwächt, daß es hieß: „Der Ausschuß . . . bittet den Zentralschuss zu erwägen (consider), zu einem frühen Zeitpunkt der Kommission und dem Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung die Stellung einer Abteilung innerhalb des Ökumenischen Rates zu geben . . .“

Wahrscheinlich werden manche langjährigen Mitarbeiter der Kommission gehofft haben, auf der 3. Vollversammlung könnte in dieser Richtung mehr erreicht werden. Aber durch diese flexible Politik blieb der Weg dazu frei, die wirklich gegebenen Anregungen, die aus der stillen und intensiven Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung kamen, nun ungehindert sich auswirken zu lassen. Vielleicht zur eigenen Überraschung mancher Mitglieder der (ständigen) Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat sie nun doch den Dienst erfüllen können, der ihr nach ihrer eigenen Ordnung zugewiesen ist: „der wesenhaften Einheit der Kirche Christi Ausdruck zu geben und dem Ökumenischen Rat und den Kirchen besonders vor Augen zu halten, daß sie verpflichtet sind, diese Einheit um der Glaubwürdigkeit willen von Weltmission und Evangelisation sichtbar zu machen“ (Arbeitsbuch Neu-Delhi 1961, deutsche Ausgabe S. 97).

Wenn wir fragen, worin dies sichtbar geworden ist, so darf auf folgendes hingewiesen werden:

1. Die neue Beschreibung des Zieles und der Gestalt der Einheit, die wir suchen. Darüber ist bereits in einem anderen Beitrag dieses Heftes ausführlich berichtet worden. Hier sei nur auf die Tatsache hingewiesen, daß zum ersten Mal eine Vollversammlung des Ökumenischen Rates gewagt hat, dieses Ziel deutlich inhalt-

lich zu beschreiben und ihm einige deutliche Konturen zu geben. Schon die letzte Gesamtsitzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in St. Andrews, Schottland, 1960, hatte wesentliche Arbeit an der neuen Formulierung geleistet. Die Veränderungen, die nun vorgenommen wurden, waren zum Teil sachlich berechtigt und auch glücklich formuliert. Geblieben ist jedenfalls der wesentliche Inhalt, mit dem die Gesamtkommission in St. Andrews „sichtbare Einheit“ beschrieben hat. Das war eine mutige, mehr noch eine von Hoffnung auf Jesus Christus, den Herrn der Kirche, zeugende Tat. Endlich ist der Ökumenische Rat in stärkerem Maße bereit, sichtbare Konsequenzen daraus zu ziehen, daß in Jesus Christus die Einheit gegeben ist und daß diese Einheit nur im gemeinsamen Hören auf den einen Ruf wächst, wie es Dr. Visser 't Hooft so eindrücklich formuliert hat.

2. Die sichtbare Einheit, der der Ökumenische Rat zustrebt, wurde nach drei Richtungen umfassender: nach der Seite der orthodoxen Christenheit, nach der Seite der jungen Kirchen und nach der Seite der Pfingstkirchen. Die Überzeugung war innerhalb der Vollversammlung allgemein, daß es sich hier nicht in erster Linie um organisatorische Vorgänge handelt, sondern daß wichtige geistliche Ereignisse ihre organisatorischen Auswirkungen haben und weitere theologische Aufgaben stellen werden. Und zwar gilt das letztere nicht nur im Blick auf den Austausch und die Begegnung zwischen Theologen der orthodoxen Christenheit und Theologen anderer Mitgliedskirchen und Nicht-Mitgliedskirchen, sondern auch im Blick auf die Geistlichen der Pfingstkirchen.

3. Die Gemeinschaft im Hören auf das Wort, im Lobpreis und am Tisch des Herrn hat eine mehr zentrale Stellung und damit auch eine stärkere Bedeutung für die Arbeit der Vollversammlung selbst gewonnen. Die fast selbstverständliche Art, in der die große Versammlung, jeweils den verschiedenen Liturgien einzelner Mitgliedskirchen folgend, sich zum Gottesdienst vereinte oder in großer Zahl am Tisch des Herrn zusammenkam oder ein intensives Gespräch in den biblischen Studien am Morgen führte, machte deutlich, daß die umfassende Einheit dieser Versammlung nicht eine organisatorische Angelegenheit war, sondern aus den Quellen gespeist wurde, die der Christenheit gegeben sind, wenn sie unter ihrem Herrn zusammenkommt.

4. An der neuen Formulierung der Basis ist die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung als solche verhältnismäßig wenig beteiligt gewesen. Immerhin darf die Kommission auch in diesem Zusammenhang genannt werden, weil die Basis in das Zentrum der Arbeit für Glauben und Kirchenverfassung hineingehört, und die neue Formulierung dazu beitragen wird, die gemeinsame Arbeitsgrundlage vor Augen zu halten.

Für die Zukunft ergibt sich eine Fülle spezieller Aufgaben für die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Deutlich wurde dies schon in der Zu-

sammensetzung der neuen Kommission, die diesen Aufgaben Rechnung zu tragen hat, wie auch in der Gestaltung des Abends über Fragen von Glauben und Kirchenverfassung während der Vollversammlung.

Wie bei dem Zentralausschuß ist die Mitgliedschaft der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung insofern erheblich verändert worden, als die Zahl der Mitglieder aus Asien und Afrika vervierfacht wurde und Kirchen aus 19 bisher nicht vertretenen Ländern ein Mitglied in die Kommission entsandten. Zahlreiche weiter in dieser Richtung gehende Anträge konnten nicht berücksichtigt werden, denn die begrenzte Zahl der Mitglieder (120) macht es unmöglich, einen Repräsentanten jeder Kirche in die Kommission aufzunehmen. Gewiß werden auch die neugewählten Vertreter der orthodoxen Christenheit einen starken Einfluß auf die Arbeit dieser Kommission nehmen; denn sie erklärten mehrfach, daß gerade diesen Fragen ihr besonderes Interesse gehörte.

In der Abendsitzung, die den Fragen von Glauben und Kirchenverfassung gewidmet war, sprach zuerst der Erzbischof von Canterbury im Anschluß an Joh. 17 die Überzeugung aus, daß Wahrheit, Heiligung und Einheit nicht voneinander getrennt werden dürften, sonst trete eine Verzeihung ein, die auch das Zeugnis der Christenheit beeinträchtige. Außerdem beschrieb er den Unterschied zwischen weltlichen Einheitsbestrebungen und denen der Christenheit. Ein weiterer Beitrag kam von Dr. N. A. Nissiotis, Mitglied des Lehrkörpers des Ökumenischen Instituts in Bossey. Hier waren insofern neue Klänge zu hören, als nicht der bekannte Standpunkt der orthodoxen Kirche hinsichtlich der Einheitsfrage wiederholt, sondern der Versuch gemacht wurde aufzuweisen, wie man gemeinsam auf gleicher Ebene wirken, voneinander lernen und zusammenwachsen könnte. In Dr. Nissiotis kam ein jüngerer Vertreter innerhalb der orthodoxen Theologie zu Wort. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Aufsatz von Dr. N. A. Nissiotis in der „*Ecumenical Review*“ Vol. XIV Nr. 1, 1961, S. 4–28, hingewiesen: „*Interpreting Orthodoxy*“. Dieser Beitrag konnte z. B. in den Beratungen des Ausschusses für das Ökumenische Institut begrifflicherweise nicht voll diskutiert werden, ist aber ein Beispiel dafür, wie in Zukunft das Gespräch zwischen orthodoxen und protestantischen Theologen aufgenommen werden kann.

Endlich brachte diese Abendsitzung einen Beitrag von Rev. Potter (früher beim Jugendreferat), der ein dynamisches Bild des Ökumenischen Rates entwarf, vorwärtsdrängend, kritisch gegenüber aller Restauration und statischen Haltung. Hier war der „Ruf zur Einheit“ deutlich zu spüren. Vielleicht erschienen seine Ausführungen manchem etwas zu stürmisch, daß er sich zu leicht über ekklesiologische Bedenken hinwegsetzte, aber dafür kam die Dringlichkeit der Situation, in der sich die Christenheit überall befindet, packend zum Ausdruck; und wenn er kritische Worte gegenüber den konfessionellen Weltbünden fand, so wirkten darin Erfah-

rungen nach, die in der missionarischen Situation gemacht wurden, wenn sie natürlich auch nicht die einzigen sind.

Auf die sich hier zeigenden jungen Kräfte und die mit ihnen in der Arbeit schon länger stehenden bisherigen Mitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung wartet nun ein umfassendes Programm.

Die Vorbereitungen für die 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung im Jahre 1963 liegen zum Teil bei den theologischen Kommissionen, die ihre Arbeit abzuschließen und entsprechende Berichte vorzulegen haben.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, wenn möglich eine besondere Kommission zusammenzurufen, die sich mit den theologischen Ausdrucksformen und mit einer radikalen Revision der theologischen Sprache beschäftigt. Schon in St. Andrews war die Erkenntnis angeklungen, daß wir weithin mit überlieferten Begriffssystemen arbeiten, die den vielfach veränderten Denkstrukturen in unserer Zeit nicht mehr angemessen sind, und daß deshalb die Verkündigung der Kirche häufig auf taube Ohren trifft. Dabei geht es sicher nicht nur „um den zunehmend stärkeren Sog der verschiedenen Formen des materialistischen Säkularismus und des geistigen Nihilismus“, sondern auch um den starken Einfluß naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise und Erkenntnisse, die auf der einen Seite den eigentlichen Sinn und Gehalt der biblischen Aussagen schwer verständlich machen, auf der anderen Seite aber auch neue Möglichkeiten des Verständnisses und der Formulierung eröffnen.

Der Bericht des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung, der der Vollversammlung vorgelegt wurde, teilt die verschiedenen Aufgaben, vor die sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung gestellt sieht, auf die verschiedenen Kontinente auf. Wahrscheinlich ist dies so zu verstehen, daß Schwerpunkte theologischer Arbeit gebildet werden sollen, z. B. sind die eben genannten Fragen bei Europa und Nordamerika erwähnt. In Asien sollen besonders der wachsende Einfluß und die stärkere Beteiligung der Laien am Leben der Kirchen sowie die Tatsache, daß es in vielen Gebieten unmöglich ist, überall hauptamtliche Pfarrer einzusetzen, untersucht werden. Die trennenden Kräfte, die die Einheit der Gemeinde untergraben, wie z. B. Sprache, Rasse, Kultur und Kaste, müssen ebenso untersucht, wie der Prozeß der „Heimischmachung“ (indigenisation) beobachtet werden, da dieser sowohl Möglichkeiten als auch Gefahren mit sich bringt und Veränderungen im Verhältnis der asiatischen Kirchen zu ihren Mutterkirchen nach sich zieht. Die Teilnehmer an der Vollversammlung hätten gern mehr Zeit und Gelegenheit gehabt, an Ort und Stelle sich in diese Probleme zu vertiefen.

Weiter fordert die Lage der unierten Kirchen in Asien gründliche theologische Überlegungen, da diese Kirchen „gegenwärtig einer Spannung zwischen zwei Ten-

denzen unterliegen, nämlich einerseits einer weiteren Vereinigung mit anderen asiatischen Kirchen und andererseits einem wachsenden Selbstbewußtsein, einer stärkeren Integration und einem zunehmenden Institutionalismus“.

Für die theologische Arbeit in Afrika werden u. a. folgende Gegenstände genannt: „die Notwendigkeit eines gemeinsamen christlichen Zeugnisses gegenüber den missionarischen Erfolgen des Islam, die Beziehung zwischen den historischen Kirchen und den neu entstehenden Sekten und die Notwendigkeit, sowohl die afrikanische als auch die europäische Kultur zu heiligen und beide Kulturformen in die e i n e Kirche hineinzubringen.“

In Lateinamerika sei es dringend notwendig, Studientagungen über Glauben und Kirchenverfassung abzuhalten.

Im Nahen Osten endlich müßte dem besonderen Mangel an wichtigen Kontakten zwischen den orthodoxen Kirchen untereinander und zwischen den orthodoxen und evangelischen Kirchen begegnet werden. Außerdem sollte man sich gemeinsam bemühen, „an die auf säkularer Grundlage ausgebildeten Intellektuellen heranzukommen und sich mit der Welt des Islam auseinanderzusetzen“.

Schon diese Aufstellung der Themen zeigt, welche starke Veränderung voraussichtlich bei den Verhandlungen der 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung sich ereignen wird. Es wird förderlich sein, wenn das abstrakte theologische Gespräch durch diese konkreten Fragen stärker auf die Notwendigkeiten und Entscheidungen des kirchlichen Lebens in den verschiedenen Kontinenten bezogen wird.

Über die Vorbereitung der 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung hinaus ergeben sich zahlreiche Aufgaben, denen gerade regionale Konferenzen und Arbeitsausschüsse ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollten. Sie können in drei Bereiche gegliedert werden: theologisches Selbstverständnis des Ökumenischen Rates, theologisches Verständnis der ökumenischen Bewegung und „lebendiger Meinungsaustausch“.

Wie es nach Evanston einen „Response to Evanston“ gab, so sollten die Antworten der Kirchen insbesondere auf die Erklärung von Neu-Delhi über die sichtbare Einheit sorgfältig studiert und von Zeit zu Zeit darüber dem Zentralauschuß berichtet werden. Die verschiedenen Erklärungen von Toronto, St. Andrews und Neu-Delhi bedürfen eines eingehenden Studiums hinsichtlich ihres gegenseitigen Verhältnisses und der Folgerungen, die daraus gezogen werden müssen. Der zweite Vorsitzende der (ständigen) Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Prof. Henri d'Espine, machte wiederholt auf diesen Punkt aufmerksam. Wir brauchen eine Neufassung des Toronto-Dokuments! Hier ist weitergehende theologische Arbeit dringend erforderlich.

In den Bereich des theologischen Selbstverständnisses gehört außerdem die Frage nach dem Wesen und der Funktion von Konzilien in der Geschichte der Kirche. Da die Vollversammlungen des Ökumenischen Rates eine völlig neue Gestalt einer weltweiten Repräsentation der Christenheit bzw. eines großen Teiles der Christenheit darstellen, kann ihr Charakter durch einen derartigen Vergleich mit den Konzilien der Christenheit — in Vergangenheit und Gegenwart — deutlicher herausgearbeitet werden, auch im Blick auf die Tragweite ihrer Entschliessungen und Empfehlungen. Einheit zu gewinnen, ohne Uniformität aufzuzwingen, wird immer eine Hauptaufgabe der ökumenischen Bewegung und des Rates bleiben. Deshalb erscheint es wichtig, darüber eine Konsultation abzuhalten. Kann die Grenze zwischen „mehr sichtbarer Einheit“ und Uniformität beschrieben werden?

Die Fragen nach dem theologischen Verständnis der ökumenischen Bewegung führen in einen noch umfassenderen Bereich. Eines der wichtigsten theologischen und praktischen Probleme wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dem Ökumenischen Rat und den konfessionellen Weltbünden in ihrem gegenseitigen Verhältnis aufgegeben sein. Bei jeder gründlichen Aussprache in ökumenischen Kreisen stößt man bald auf diese Frage, und keineswegs ergibt sich dann eine einhellige Sicht! Während bei sog. Jungen Kirchen die Neigung besteht, in diesen Weltbünden die großen Hemmnisse auf dem Wege zur Verwirklichung sichtbarer Einheit zu sehen, wird innerhalb dieser großen Vereinigungen auf die gründliche Hilfe hingewiesen, die diese gerade ihren schwächsten Gliedern geben können. Möge bei Unionsverhandlungen oft die Stellungnahme der konfessionellen Hauptquartiere entscheidendes Gewicht besitzen, so sei doch andererseits ein weiter Spielraum für Unionsmöglichkeiten, unabhängig von diesen Zentralen, gegeben. Der Ökumenische Rat aber habe — da er mehr als ein Sammelbecken für Einheitsauffassungen, aber weniger als eine Überkirche sei — die Möglichkeit, als ein Zentrum der Inspiration zu wirken, gerade wenn er Berichte über Unionsverhandlungen und -abschlüsse weitergibt, die leitenden Persönlichkeiten der großen Konfessionsgruppen zusammenführt, theologische Konferenzen zwischen Vertretern verschiedener Konfessionsgruppen fördert — wie z. B. die lutherisch-reformierten Gespräche in Europa — und wenn die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung Ratgeber zu Unionsverhandlungen und -gesprächen, schon in einem möglichst frühen Stadium, natürlich nur auf Einladung hin, entsendet. Obwohl letzteres nicht ausdrücklich in dem Bericht des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung erwähnt worden ist (wohl aber in dem Bericht der Sektion „Einheit“, vgl. „Neu-Delhi spricht“, S. 65), liegt es in der Richtung der notwendigen und „zulässigen“ oder willkommenen Aktivität der ständigen Kommission und ihres Sekretariates.

Der weite Bereich des ökumenischen Meinungsaustausches, der schon immer bei dem stark auf Studien gerichteten Charakter der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung eine wichtige Rolle gespielt hat, erhielt durch einen Hinweis einen besonderen Akzent: ein Programm für ein gemeinsames Studium theologischer Probleme durch orthodoxe und nichtorthodoxe Theologen sollte entwickelt und an möglichst vielen Stellen — lokal, national, regional — betrieben werden. Gaben schon die obenerwähnten Beiträge von Dr. Nissiotis während der Vollversammlung selbst Anlaß, das Gespräch darüber zu beginnen, so wartet z. B. auch auf unseren Deutschen Ökumenischen Studienausschuß hier eine wichtige Aufgabe, und das um so mehr, als wir z. B. die Bildung eigener orthodoxer Gemeinden für die Arbeiter und Praktikanten aus Griechenland bei uns fördern müssen und zu fördern beginnen. Hier liegt eine Aufgabe vor uns, die ganz praktische Hilfe und theologischen Austausch miteinander verbindet. Freilich dürfen diese neuen Gemeinden kräftemäßig nicht so schwach besetzt sein, daß ihre Pfarrer kaum ihre tägliche Gemeindegearbeit — noch dazu in sehr weit ausgedehnten Bereichen — zu leisten vermögen und daß keine Zeit für derartige theologische Gespräche übrigbliebe.

Schon immer bestand bei Glauben und Kirchenverfassung eine Schwierigkeit darin, daß es nur mit Mühe gelang, in lokalen Gruppen über Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung fortlaufend zu arbeiten. In ganz Deutschland bestehen jetzt immerhin etwa 60 derartige Gruppen und Kreise. Die von der Ökumenischen Centrale zusammengerufenen Regionaltagungen geben jeweils neue Antriebe, und in einzelnen Landeskirchen und Freikirchen sind örtliche ökumenische Arbeitsgemeinschaften entstanden oder in der Bildung begriffen. Es kommt ja dabei stets auf die Initiative von ein oder zwei Männern oder Frauen, „Geistlichen“ oder „Laien“ an, daß aus jahrelangen Vorbesprechungen auch etwas wird. In einem frühen Stadium der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung geschah das etwa unter der Leitung und Förderung von Canon Hodgson, des damaligen Sekretärs, der Fragebogen zu bestimmten Themen aussandte, die dann in gemeinsamen Sitzungen bearbeitet wurden. Heute könnten wir ähnliches tun und z. B. aus den Vorbereitungsthemen für die vierte Weltkonferenz Fragen herausgreifen, die uns besonders angehen. Z. B. wäre es sicher förderlich, wenn in unserem Bereich eine Studiengruppe über die theologischen Ausdrucksformen einschließlich des hermeneutischen Problems gebildet würde (der Bericht enthält eine dahingehende Bitte bzw. Empfehlung an den Zentralausschuß und die Studienabteilung). Der Deutsche Ökumenische Studienausschuß sollte (in Fühlungnahme mit dem Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung in Genf) überlegen, welche Möglichkeiten er hier zunächst im europäisch-kontinentalen Raum sieht.

Es ist kein Zweifel, daß das theologische Gespräch mit römischen Katholiken im Zeichen der „ökumenischen Mobilmachung“, von der Dr. Visser 't Hooft in

Neu-Delhi sprach, eine neue Intensität gewinnen wird. Der Ausschußbericht „be-grüßt die vielen neuen Kontakte mit römischen Katholiken, die in einer Atmo-sphäre gegenseitigen guten Willens stehen, und besonders die Einrichtung des Sek-retariats zur Förderung der christlichen Einheit durch den Vatikan“. Die Kom-mission für Glauben und Kirchenverfassung wird im Anschluß daran gebeten „zu prüfen, auf welche Weise mit römisch-katholischen Theologen die fundamen-talen theologischen Fragen diskutiert werden könnten, die zwischen den nicht-römischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche zur Debatte stehen, und zu bedenken, welche Folgerungen sich daraus ergeben für die gegenseitige Be-ziehung und die kirchliche Praxis (z. B. Mischehenfrage)“. Dieses Stichwort gab noch zu einer kurzen Aussprache in der Vollversammlung Anlaß, in der betont wurde, daß gerade auf diesem heiklen Gebiet Gespräche nicht genügten, daß aber die Ernsthaftigkeit des Wollens gerade auf römisch-katholischer Seite an den Fol-gerungen erkannt werden müsse und könne, die aus derartigen Gesprächen in der Praxis gezogen würden. — Auch hier sollte der Deutsche Ökumenische Studien-ausschuß sich überlegen, was er weiterhin zur Förderung solcher Gespräche bei-tragen könnte.

In einem Gegenstand gibt der Ausschußbericht, soviel ich sehe, keinen Hin-weis für die Weiterarbeit, wohl aber geschieht dies in dem Sektionsbericht über die Einheit: nämlich über die Frage der Abendmahlsgemeinschaft bei öku-menischen Zusammenkünften. Sie sei hier erwähnt, da die weitere theologische Besinnung über künftige Möglichkeiten in Angriff genommen werden muß, z. B. im Zusammenhang mit dem Brief des Arbeitsausschusses von Glauben und Kir-chenverfassung an die Delegierten in der Sektion „Einheit“ und an die Mitglie-der des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Empfehlungen von Lund „nicht mehr alle Gewissen be-friedigen“. Die Verhandlungen in der Sektion „Einheit“ hatten deutlich gezeigt, wie stark dies zutrifft, ohne daß während der Vollversammlung selbst eine neue Lösung gefunden werden konnte. Ungeduld und Mahnung zur Behutsamkeit hiel-ten in den Verhandlungen einander etwa die Waage, ließen aber bei vielen gerade an diesem Punkt eine schmerzliche Empfindung der Trennung und des Noch-getrennt-Seins zurück.

In dem gemeinsamen Gebet für die Einheit sind dagegen gewiß Fortschritte ge-macht worden. Der Ausschußbericht stellt „mit tiefer Befriedigung“ fest, „daß das Einhalten der Gebetswoche für die christliche Einheit in vielen Teilen der Welt ständig zugenommen hat. Er empfiehlt den Mitgliedskirchen, sie auch weiter ein-zuhalten als einen Brennpunkt des ökumenischen Gebetes und Zeugnisses. Ob-wohl der Ausschuß anerkennt, daß es verschiedene Konzeptionen von Einheit gibt, für die gebetet wird, bittet er die Kommission für Glauben und Kirchenver-

fassung, weitere Studien über das Wesen und die Folgerungen solchen gemeinsamen Gebetes anzustellen“. Noch immer ist es nötig, die Bitte zu wiederholen, wegen der Datumsfrage nach Wegen zu suchen, durch die die gegenwärtigen Schwierigkeiten beseitigt werden können.

---

Keht gerade die Arbeit für Glauben und Kirchenverfassung zu ihren Anfängen zurück? Wir meinten, zu Beginn dieses Berichts diese Frage mit einem Ja beantworten zu können, insofern als die Dritte Vollversammlung den stärksten Beitrag von dieser Seite empfang, wie oben ausgeführt wurde. Blickt man auf die Anfänge zurück, so wird auch der Fortschritt in der Methode deutlich. In Lausanne gaben die Vertreter einzelner Kirchen ihre Erklärungen ab, wenn sie mit dem Wortlaut an der einen oder anderen Stelle nicht einverstanden waren, und wie oft war dies der Fall! Diesmal gab die orthodoxe Delegation eine Erklärung ab, in der die Hoffnung ausgesprochen wurde, „daß die Einheit von den getrennten Denominationen durch ihre Rückkehr zu ihrer gemeinsamen Vergangenheit wiederentdeckt wird. Auf diesem Wege können sich auseinanderstrebende Denominationen in der Einheit einer gemeinsamen Tradition treffen. Die Orthodoxe Kirche ist bereit, an dieser gemeinsamen Arbeit als ein Zeuge, der ununterbrochen den Schatz des apostolischen Glaubens und der Tradition bewahrt hat, teilzunehmen“.

Seit Lausanne ist so viel gemeinsamer Grund sichtbar geworden, daß mit Recht von einem Zusammenwachsen, zum mindesten auch von einer reichen theologischen Zusammenarbeit gesprochen werden kann. Die biblisch-theologische Grundlegung der Arbeit im Bereich der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ist verstärkt worden, die christologische und soteriologische Ausrichtung ihrer Studienarbeit hat — namentlich seit Lund — zugenommen. Nun gilt es an die Behandlung einzelner theologischer Themen gemeinsam heranzugehen, und viele solcher Themen sind in dem Ausschlußbericht genannt worden, der übrigens als Material an den Zentralausschuß weitergegeben und von der Vollversammlung nur „als Information entgegengenommen“ wurde.

Die Arbeit in der Kommission ist immer mit einer zähen Geduld und geduligen Zähigkeit betrieben worden. Das Einströmen neuer theologischer Kräfte — aus dem Bereich der orthodoxen Christenheit, den „jungen“ Kirchen in Afrika und Asien, den Pfingstkirchen sogar — wird die weitere Arbeit nicht nur interessant und theologisch fruchtbar machen, sondern hoffentlich auch für das Wachsen der sichtbaren Einheit sichtbare Resultate zeitigen! „Die Geister sind in der Frage der Einheit wieder mehr in Bewegung gekommen, stärker als in Evanston“ (Eintragung im Tagebuch am 25. November).